



Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

Teil I

2022	Ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Mai 2022	Nr. 30
------	---	--------

Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Verordnung zur Änderung der Saarländischen Glücksspielverordnung (GlüSpVO-Saar). Vom 29. April 2022 762

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachung gemäß § 17 des Saarländischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2004 (Amtsbl. S. 1825), geändert durch das Gesetz vom 15. Februar 2006 (Amtsbl. S. 474, 530), über die Errichtung der „EDEKA Südwest Handelsstiftung“. Vom 25. April 2022. 763

Bekanntmachung über die Verleihung von Titeln. Vom 22. April 2022 763

Stellenausschreibung des Ministeriums der Justiz. Vom 26. April 2022 763

A. Amtliche Texte

Verordnungen

136 **Verordnung zur Änderung
der Saarländischen Glücksspielverordnung
(GlüSpVO-Saar)**

Vom 29. April 2022

Aufgrund des § 14 Absatz 9 des Saarländischen Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AG GlüStV-Saar) vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), zuletzt geändert durch Artikel 90 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), verordnet das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport:

Artikel 1

Die Saarländische Glücksspielverordnung vom 6. November 2014 (Amtsbl. I S. 414) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 3 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3.
 - c) Im neuen Absatz 3 wird die Angabe „1 bis 3“ durch die Angabe „1 und 2“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Saarbrücken, den 29. April 2022

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Jost

B. Beschlüsse und Bekanntmachungen des Landes

Bekanntmachungen

133 **Bekanntmachung
gemäß § 17 des Saarländischen Stiftungsgesetzes
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 9. August 2004 (Amtsbl. S. 1825),
geändert durch das Gesetz vom 15. Februar 2006
(Amtsbl. S. 474, 530), über die Errichtung der
„EDEKA Südwest Handelsstiftung“**

Vom 25. April 2022

Die Stifter, EDEKA Südwest eG und EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG, haben mit Stiftungsgeschäft vom 11. April 2022 die EDEKA Südwest Handelsstiftung als privatnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet.

Die Stiftung wurde mit Urkunde des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport (Stiftungsbehörde) vom 25. April 2022, übersandt mit Schreiben vom 25. April 2022, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt. Die Stiftung hat ihren Sitz in St. Ingbert.

Zweck der Stiftung ist die Sicherung und Förderung des selbstständigen, inhabergeführten Wareneinzelhandels mittelständischer Unternehmen in der EDEKA-Organisation, insbesondere im Bereich Lebensmittel und verwandter Berufsgruppen. Belange der Aus- und der Weiterbildung der Mitarbeiter sind besonders zu betonen. Der Genossenschaftsgedanke ist besonders zu berücksichtigen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus § 2 der Satzung.

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Saarbrücken, den 25. April 2022

Ministerium für Inneres, Bauen und Sport

— Stiftungsbehörde —

Im Auftrag
Bucher

134 **Bekanntmachung
über die Verleihung von Titeln**

Vom 22. April 2022

Der Ärztin Dr. Sigrid Bitsch wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 29. März 2022 gemäß § 2 Absatz 1 des Saarländischen Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 2 der Verordnung über Titel der Ehrentitel „Sanitätsrätin“ verliehen.

Dem Zahnarzt Dr. Franz Arenz, dem Arzt Prof. Dr. Harry Derouet, dem Arzt Dr. Dirk Jesinghaus, dem

Arzt Dr. Joachim Meiser, dem Arzt Wolfgang Meunier, dem Arzt Dr. Stefan Otto, dem Arzt Dr. Jürgen Rissland sowie dem Arzt Dr. Thomas Schlechtriemen wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 29. März 2022 gemäß § 2 Absatz 1 des Saarländischen Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 2 der Verordnung über Titel jeweils der Ehrentitel „Sanitätsrat“ verliehen.

Dem Arzt Dr. Max Obé wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 14. September 2021 gemäß § 2 Absatz 1 des Saarländischen Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nummer 2 der Verordnung über Titel der Titel „Geheimer Sanitätsrat“ entzogen.

Saarbrücken, den 22. April 2022

**Die Ministerin für Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**

Bachmann

Stellenausschreibungen

135 **Stellenausschreibung
des Ministeriums der Justiz**

Vom 26. April 2022

Bei dem Ministerium der Justiz ist zum 1. Juli 2022 in der zentralen IT-Koordinierungsstelle Justizvollzug mit Sitz in der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken die Stelle eines Fachinformatikers (m/w/d) in der

Sachbearbeitung für den Bereich IT-Support

zu besetzen.

Die Vergütung richtet sich nach den Entgeltgruppen E 6 bis E 9b des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Bei der Stufenzuordnung zu einer Entgeltgruppe können einschlägige Berufserfahrung sowie förderliche Zeiten berücksichtigt werden. Die in den Geltungsbereich des TV-L fallenden Beschäftigten (m/w/d) haben zudem einen Anspruch auf eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung unter Eigenbeteiligung. Eine Beschäftigung ist grundsätzlich auch auf Teilzeitbasis möglich.

Ihre Aufgaben:

**Koordinierung IT-Betrieb
der Justizvollzugseinrichtungen**

— Einrichtung und Pflege von Betriebssystemen (MS und Linux), Datenbanken (Oracle) und Applikationssoftware-Paketen

— Installation und Konfiguration von Hard- und Software

- Einrichtung von Arbeitsplätzen (Aufbau von Hardwareequipment)
- Betreuung des täglichen Betriebs unserer Infrastrukturkomponenten
- Benutzersupport im Microsoft Umfeld (MS Active Directory)
- Mitarbeit bei komplexen IT-Projekten der Justizvollzugseinrichtungen im Bereich spezieller betrieblicher IT-Fachverfahren bzw. zur Digitalisierung (elektronische Kommunikation, ersetzendes Scannen und E-Akteneinführung)

Ihre Qualifikation:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum Fachinformatiker oder einem ähnlichen IT-Ausbildungsberuf
- Dem Stellenprofil angemessene Berufserfahrung oder entsprechende praxisorientierte Kenntnisse der Informationstechnik durch Ausbildung oder berufs begleitende Praktika
- Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative, Organisationsgeschick, selbständiges Arbeiten und die Fähigkeit, in einem kleinen Team zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung bzw. Teilnahme an bundesländerübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen von gemeinsamen IT-Entwicklungsverbänden des Justizvollzuges

Kurzvorstellung der saarländischen Landesverwaltung:

Wir sind der größte Arbeitgeber des Saarlandes – die saarländische Landesverwaltung bietet eine große Vielfalt an verantwortungsvollen Tätigkeiten in verschiedensten Gebieten. Unsere Arbeit zeigt Wirkung: Sei es in den Bereichen Polizei, Schule, Justiz, IT, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Verkehrs- und Energiepolitik, Umwelt, Gesundheitswesen, allgemeine Verwaltung, Technik, Finanzen, Bauen oder Soziales. Wir gestalten die Zukunft des Saarlandes.

Werden auch Sie #BerufsSaarländer (m|w|d)!

Kurzvorstellung der zentralen IT-Koordinierungsstelle Justizvollzug:

Im Saarland betreut die in der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken angesiedelte zentrale IT-Koordinierungsstelle Justizvollzug ca. 500 IT-Arbeitsplätze an 4 Standorten. Sie erhebt die fachlichen Anforderungen des Geschäftsbereichs und beteiligt sich in länderübergreifenden Verbänden an der Entwicklung, Testung und Pflege von Fachanwendungen, die nach den spezifischen Bedürfnissen des Justizvollzuges konzipiert sind. In enger Abstimmung mit der Praxis führt die IT-Koordinierungsstelle Justizvollzug neue IT-Komponenten ein, betreibt sie in einem eigenen Rechenzentrum und leistet für den Geschäftsbereich umfassend Support.

Wir bieten:

- flexible Arbeitszeiten für eine echte Work-Life-Balance
- verantwortungsvolle Tätigkeiten
- Berufe mit sicherem Einkommen und Perspektive
- Familienfreundlichkeit (Telearbeit, Teilzeit und Kinderbetreuungsangebote in den Ferien)
- umfassendes Fortbildungsangebot
- angenehmes, kollegiales Umfeld
- strukturierte Einarbeitung
- Jobticket (Kostenbeteiligung)

Bewerben Sie sich jetzt:

Übersenden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, relevante Aus- und Fortbildungsnachweise) bis spätestens **27. Mai 2022** unter Angabe einer E-Mail-Adresse an das Ministerium der Justiz – Abteilung Justiz- und Maßregelvollzug, Soziale Dienste –, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken.

Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständige Bewerbungsunterlagen beim weiteren Bewerbungsprozess nicht berücksichtigt werden können.

Bei ausländischen Bildungsabschlüssen bitten wir um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss (Zeugnisbewertung). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren steht Herr Alexander Jochum (a.jochum@justiz.saarland.de, Tel. 06 81/501-54 26) gerne zur Verfügung. Bei Fragen zur ausgeschriebenen Stelle gibt Herr Patrick Schütz (p.schuetz@justiz.saarland.de, Tel. 06 81/501-54 46) Auskunft.

Weiteres:

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet auf zwei Jahre. Bei Bewährung kann eine unbefristete Weiterbeschäftigung angestrebt werden.

Die saarländische Landesverwaltung fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d) unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Im Rahmen der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der gesetzlichen Maßgabe, die Unterrepräsentanz von Frauen innerhalb des Geltungsbereichs des bestehenden Frauenförderplans zu beseitigen, ist die saarländische Landesverwaltung an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen entsprechenden Nachweis bei, sofern im Einstellungsverfahren eine Schwerbehinderung oder

Gleichstellung nach dem SGB IX berücksichtigt werden soll.

Angaben über ehrenamtliche Tätigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit lebensrettenden Aufgaben, sind erwünscht.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung oder einem späteren Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen zum Arbeitgeber und noch mehr Stellenangebote auf karriere.saarland.de.

Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 DSGVO

Diese Informationen beziehen sich auf Bewerbungsverfahren des Referates C 3 im Ministerium der Justiz des Saarlandes in Saarbrücken.

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:
Ministerium der Justiz
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Ministerium der Justiz
Der behördliche Datenschutzbeauftragte
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken
E-Mail: datenschutzbeauftragter@justiz.saarland.de

Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten ist für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren und einer möglichen Einstellung erforderlich. Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich dazu verpflichtet, uns Ihre Daten zu übermitteln. Da wir im Bewerbungsverfahren jedoch Angaben zu Ihrer Person benötigen, ist die Folge einer Nichtbereitstellung, dass wir Sie als Bewerberin oder Bewerber nicht (weiter) berücksichtigen können.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung beruht auf den Artikeln 6 Absatz 1 Buchstabe b und 88 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung–DSGVO) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 des Saarländischen Datenschutzgesetzes und den §§ 95 bis 102 des Saarländischen Beamtengesetzes.

Sollten Sie nicht eingestellt werden, werden Ihre personenbezogenen Daten automatisch nach Abschluss des Auswahlverfahrens gelöscht.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO über die bei uns über Sie gespeicherten Daten, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum Zweck der Bewerbung jederzeit zu widersprechen (Artikel 21 Absatz 1 DSGVO). Dies hat jedoch zur Folge, dass Sie in einem Auswahlverfahren nicht mehr berücksichtigt werden können.

Bitte richten Sie Ihren Widerspruch an das für die Stellenausschreibung zuständige Referat C 3 per E-Mail an poststelle@justiz.saarland.de oder schriftlich an: Ministerium der Justiz, Referat C 3, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken.

Ihnen steht des Weiteren nach Artikel 77 DSGVO ein jederzeitiges Beschwerderecht über rechtswidrige Datenverarbeitung bei der Aufsichtsbehörde zu.

Anschrift der Aufsichtsbehörde:
Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland
Fritz-Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
Tel.: 06 81/947 81-0
Telefax: 06 81/947 81-29
E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

Bezugsbedingungen ab 1. Januar 2016

Abonnenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal pro Woche. Die Abonnenten des Amtsblattes können zwischen zwei Bezugsvarianten wählen:

Abonnement-Variante A beinhaltet die Bereitstellung der elektronischen Version von Amtsblatt Teil I und Amtsblatt Teil II im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de.

Abonnement-Variante B beinhaltet die elektronische Version von Amtsblatt Teil I im Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de und die Papierversion von Amtsblatt Teil II. Für alle Abonnenten dieser Variante steht auch die elektronische Version von Amtsblatt Teil II kostenfrei im Verkündungsportal zur Verfügung.

Im Vergleich zu Nichtabonnenten können alle Abonnenten des Amtsblattes im Verkündungsportal erweiterte Suchfunktionalitäten nutzen und sich auf Wunsch per E-Mail über neue Veröffentlichungen informieren lassen. Sie haben überdies die Möglichkeit, auch die Ausgaben der Amtsblätter der Jahre 1999 bis 2009 im Verkündungsportal abzurufen. Abonnenten, die zugleich Nutzer des juris Landesrechts Saarland sind, profitieren ferner von einer Verlinkung der Amtsblattinhalte mit dem saarländischen Landesrecht.

Beide Abonnement-Varianten (A und B) können per Brief, Fax, E-Mail oder über das Verkündungsportal www.amtsblatt.saarland.de bestellt werden.

Der Preis für das Jahresabonnement beträgt für Variante A 30,00 Euro und für Variante B 35,00 Euro. Der Preis für das Halbjahresabonnement beträgt für Variante A 15,00 Euro und für Variante B 17,50 Euro. Maßgeblich ist das jeweilige Kalenderjahr bzw. Kalenderhalbjahr.

Bestellungen, die nicht rechtzeitig zu Beginn einer Abonnementperiode (Jahresbeginn bzw. Halbjahresbeginn) wirksam werden, starten in der Regel zum nächsten vollen Quartal und werden bis zum Ende der Restlaufzeit der Abonnementperiode mit 7,50 Euro (Variante A) bzw. 8,75 Euro (Variante B) pro Quartal berechnet. Wünschen Sie den sofortigen Bezug während eines laufenden Quartals, so wird Ihnen dafür das volle Quartal berechnet.

Alle Leistungen sind zahlbar im Voraus. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Abbestellungen für die jeweilige Folgeperiode müssen beim Halbjahresabonnement bis zum 1. Juni bzw. 1. Dezember, beim Jahresabonnement bis zum 1. Dezember der laufenden Abonnementperiode per Brief, Fax oder E-Mail bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH eingegangen sein. Erfolgt die Kündigung des Abonnements nicht fristgerecht, verlängert sich dieses automatisch um ein Kalenderhalbjahr bzw. Kalenderjahr.

Nichtabonnenten:

Das Amtsblatt Teil I wird im Verkündungsportal des Saarlandes unter www.amtsblatt.saarland.de amtlich veröffentlicht und kann dort als Gesamtdokument kostenfrei gelesen werden. Die abgerufenen Dokumente sind mithilfe einer Volltextrecherche durchsuchbar und dürfen unentgeltlich gespeichert bzw. ausgedruckt werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt Teil I bei der Amtsblattstelle der Staatskanzlei des Saarlandes und bei den Amtsgerichten im Saarland während der Geschäftszeiten in elektronischer und gedruckter Form einzusehen. Die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte leisten Unterstützung beim Aufruf und Auffinden der elektronischen Dokumente und gewährleisten, dass jeder auf seine Kosten Ausdrücke oder Kopien eines elektronischen Dokuments erhalten kann. Auf Verlangen überlassen die Amtsblattstelle und die Amtsgerichte gegen Übernahme der Kosten einen beglaubigten Ausdruck eines elektronischen Dokuments. Daneben ist es möglich, das Amtsblatt Teil I während der Geschäftszeiten bei den saarländischen Gemeinden einzusehen und dort auf eigene Kosten Ausdrücke oder Kopien anfertigen zu lassen.

Die Amtsblattstelle berechnet für den Ausdruck oder die Fotokopie einer Seite des Amtsblattes Teil I 0,15 Euro und für die Beglaubigung des Ausdrucks 3,00 Euro, bei Postversand jeweils zuzüglich Postgebühren.

Das Amtsblatt Teil II kann für das laufende Jahr und drei Vorjahre als Einzel exemplar (elektronisches Gesamtdokument im PDF/A-Format oder Papierdokument) gegen Erstattung des jeweiligen Einzelheftpreises zuzüglich der Postgebühren bei Satzweiss.com Print Web Software GmbH bestellt werden. Lieferungen sind zahlbar im Voraus.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Landesregierung mit der Herausgabe des Amtsblattes eine nicht der Umsatzsteuer unterliegende hoheitliche Aufgabe erfüllt.

Hinweis für Inserenten:

Das Amtsblatt des Saarlandes erscheint in der Regel jede Woche an einem Donnerstag. Damit eine Veröffentlichung eines Inserententextes an einem Donnerstag gewährleistet werden kann, müssen diese Texte in der Vorwoche bis jeweils Mittwoch, 10.00 Uhr, bei der Amtsblattstelle eingegangen sein und die Rückgabetermine für erforderliche Korrekturbzüge eingehalten werden. Der Preis pro mm Veröffentlichungstext beträgt 0,90 Euro.

Herstellung und Vertrieb, Entgegennahme von Bestellungen im Namen und für Rechnung des Herausgebers:

Satzweiss.com Print Web Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, Telefon (06 81) 6 55 60, Telefax (06 81) 6 55 70
Amtsblattverkaufsstelle in Saarbrücken, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 9.00 – 17.00 Uhr.

Herausgeber und Redaktion: Saarland — Der Chef der Staatskanzlei — Amtsblattstelle, Am Ludwigsplatz 14, 66117 Saarbrücken,
Telefon: (06 81) 501-11 13, E-Mail: amtsblatt@staatskanzlei.saarland.de